# Haltestellenausstattung im VGN



Stand 01.01.2020

## Gesetzliche Grundlage



### BOKraft §32, PBefG §40 Abs. 4

⇒ daraus abgeleitet: VGN Assoziierungsvertrag, Anlage 2, Qualitätsstandards und -kontrollen im VGN, Absatz 2.2.1.2, Haltestellenausstattung und -bezeichnung

Soweit vertraglich nicht anders geregelt, wird das Verkehrsunternehmen die im öffentlichen Linienverkehr allgemein erforderlichen Haltestellen nach den bestehenden Vorschriften einrichten. Soweit vertraglich nicht anders geregelt, sind das Haltestellenschild sowie die Fahrplanund Informationskästen vom Verkehrsunternehmen zu warten, zu unterhalten und zu reinigen.

Es werden die besonderen Anforderungen des VGN an Haltestellen im Verbundverkehr beachtet:

- a) Kennzeichnung des Haltestellenschildes mit Haltestellennamen, Linienziel, VGN-Liniennummer und VGN-Signet. Darüber hinaus kann zusätzlich das Verkehrsunternehmen benannt werden.
- b) Anbringung eines ausreichend großen Fahrplan- und Informationskastens am Haltestellenmast oder dem Fahrgastunterstand,
- c) jährlicher Aushang des aktuell gültigen Fahrplans (haltestellenbezogener Aushangfahrplan im VGN-Layout) mit Linienverlauf (rechtzeitig zum Fahrplanwechsel); bei unterjährigen Fahrplanänderungen muss der Aushangfahrplan zum Zeitpunkt des Inkrafttretens ausgetauscht werden,
- d) unverzügliche Beseitigung von Schäden.

## Haltestellenschild im VGN





Haltestellenzeichen nach §224 StVO

<u>Durchmesser</u> 350 mm

<u>Farben</u> Verkehrsgrün RAL 6024 Verkehrsgelb RAL 1023

Schriften serifenfrei, z.B. Helvetica Bold <u>Farbe</u> Verkehrsschwarz RAL 9017

Schrifthöhe Haltestellenname >= 40 mm Einpassung des Verkehrsunternehmens (regelt jeder Aufgabenträger selbst; vgl. Assoziierungsvertrag Anl. 2, Ziffer 2.2.1.2)

Schrifthöhe Liniennummer >= 35 mm Zielort >= 22 mm

# Fahrplanvitrine im VGN (1)



Aushangfahrplan im VGN-Layout

zusätzlicher Fahrplan oder Zusatzinfo (z.B. AST-Aushang, VGN-Information)

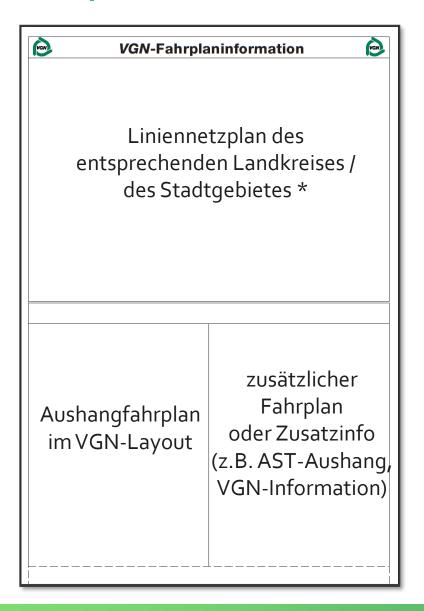
Format: DIN A3 quer

Format: DIN A4 hochkant

Aushangfahrplan im VGN-Layout

# Fahrplanvitrine im VGN (2)



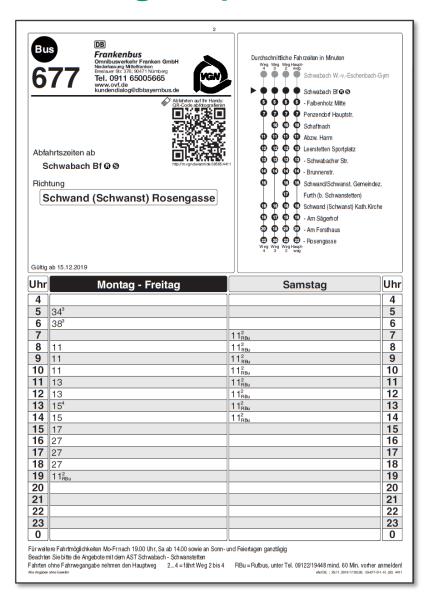


Format: 2x DIN A3 quer

\* vorzugsweise an Umsteigeknoten / wichtigen Haltestellen

# Aushangfahrplan für Linienverkehre





haltestellenbezogener Aushangfahrplan im VGN-Layout, Format DIN A4

abrufbar unter <u>www.vgn.de/netz-fahrplaene/</u> <u>aushangfahrplaene/</u>

# Aushangfahrplan für Bedarfsverkehre





#### Minicar Stelzer

#### Bedienungsgebiet Gunzenhausen



Gültig ab 15.12.2019

#### Benutzungshinweis

Das Anrufsammeltaxi (AST) ermöglicht die Beförderung zum und vom Bahnhof Gunzenhausen in die Ortsteile der Stadt Gunzenhausen sowie die Gemeinden Absberg, Dittenheim, Gnotzheim, Haundorf, Heidenheim, Meinheim, Pfofeld, Theilenhofen und Westheim mit allen Ortsteilen. Die Ortsteile Langlau und Rehenbühl werden erst nach 21.00 Uhr bedient.

Das AST holt Sie von einer vereinbarten Bushaltestelle ab und fährt Sie zum Bahnhof Gunzenhausen bzw. holt Sie vom Bahnhof ab und fährt Sie am Zielort bis vor die Haustür.

Bitte beachten Sie, dass eine Bedienung zwischen den Haltestellen der Kernstadt Gunzenhausen ebenso ausgeschlossen ist wie Fahrten innerhalb und zwischen den anderen Gemeinden.

Bestellung eines Anrufsammeltaxis:

Mindestens 1 Stunde vor der Abfahrtszeit unter Telefon:

#### 09833 988893

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.vgn.de/ast

#### Ankunfts- und Abfahrtszeiten

Anbindung der Ortsteile von Gunzenhausen (ohne Kernstadt) und der Gemeinden Absberg, Dittenheim, Gnotzheim, Haundorf, Heidenheim, Meinheim, Pfofeld, Theilenhofen und Westheim mit allen Ortsteilen an den Bahnhof Gunzenhausen

täglich	
Ankunft AST am Bahnhof Gunzenhausen	Abfahrt AST am Bahnhof Gunzenhausen
19.33 Uhr	19.40 Uhr
20.33 Uhr	20.40 Uhr
21.33 Uhr	21.40 Uhr
22.33 Uhr	22.40 Uhr
00.20 Uhr*	23.15 Uhr
	00.33 Uhr*

\* verkehrt nicht an Sonn- und Feiertagen

@ I/CN CmbH Ctord: 19 November

## AST-Aushangfahrplan im VGN-Layout, Format DIN A4

## abrufbar unter:

www.vgn.de/netz-fahrplaene/ ast-aushangfahrplaene/